

EDUARD - SPRANGER - BERUFSSKOLLEG

Berufskolleg der Stadt Hamm für Technik

Thema: 1. Grundlagen Word

1.1 Textformatierungen
1.2

Übung Nr. 1

Name:

Klasse: ITA/BIT/BET

Datum:

Gruppenteilnehmer:

Platz:

Raum:

Testat:

ok	kl. Mängel	erhebl. Mängel
----	---------------	-------------------

Schreiben Sie den folgenden Text ab und speichern sie den Text unter Ihrem Hausnamen mit dem Zusatz UE1 (Mustermann_UE1) auf Diskette!

EDUARD – SPRANGER – BERUFSSKOLLEG

Berufskolleg der Stadt Hamm für Technik

Richtlinien während des Besuches der Höheren Berufsfachschule.

1. Schulversäumnisse

Schulversäumnisse (durch Krankheit oder andere nicht vorhersehbare zwingende Gründe; U.-Stunden und U.-Tage) sind schriftlich mit Begründung zu entschuldigen. Die Entschuldigung trägt den üblichen Briefkopf, den Text und die Unterschrift mit Datum. Entschuldigungen werden grundsätzlich in Maschinenschrift im DIN A 5 oder DIN A 4 Format angefertigt. Die Entschuldigungen sind spätestens zu Beginn der ersten Unterrichtsstunde beim Klassenlehrer nach der Fehlzeit unaufgefordert (falls nicht möglich innerhalb einer Woche) abzuliefern. Fehlzeiten wegen Krankheit müssen ärztlich bescheinigt werden, wenn die Fehlzeit 2 Tage überschreitet. Bei Fehlzeiten von mehr als 2 Tagen ist das Schulbüro am zweiten Tag telefonisch zu informieren. Sind für Fehlzeiten (auch bei einem Tag) Klassenarbeiten, Tests oder andere Leistungsnachweise angekündigt, muss auch ein Fehltag ärztlich bescheinigt werden.

Beurlaubungen (siehe ASchO) aus wichtigen Gründen sind grundsätzlich nur vorher auf schriftlichen Antrag möglich.

Kann der Unterricht nicht ordnungsgemäß fortgesetzt werden, muss eine Abmeldung beim Fachlehrer erfolgen. Zuständig ist immer der Fachlehrer, dessen Unterricht als nächstes versäumt wird. Es erfolgt eine Eintragung in das Klassenbuch.

Laborberichte oder andere schriftliche Ausarbeitungen sind am ersten Tag nach der Fehlzeit dem entsprechenden Lehrer auszuhändigen. (evtl. Fach im Geschäftszimmer)

2. Hausarbeiten

Hausarbeiten sind zum nächsten Unterrichtstag für das jeweilige Fach anzufertigen. Bei Hausarbeiten wird auf eine „saubere Ausführung“ Wert gelegt. (z.B. Benutzung eines Lineals) Hausarbeiten beginnen mit der Bezeichnung „Hausarbeit“ und tragen das Datum der Anfertigung.

Für fehlende Hausarbeiten gibt es keine Entschuldigung. Für mehrseitige Ausarbeitungen werden keine Klarsichthüllen verwendet! Mehrseitige Ausarbeitungen werden geheftet abgegeben.

3. Leistungsnachweise

Leistungsnachweise können mündlich (als Präsentation oder Referat), schriftlich (als Test oder Klassenarbeit) oder schriftlich als Ausarbeitung erfolgen. Hierzu ist der Besitz eines Computers mit Drucker und entsprechender Software erforderlich. Das Einarbeiten fremder Quellen bei Ausarbeitungen ist erwünscht. Übernommene Texte müssen kenntlich gemacht und die Quellen angegeben werden. Bei Gemeinschaftsarbeiten (Gruppenleistungen) müssen die Einzelleistungen erkennbar sein.

4. Unterrichtsmaterial

Grundsätzlich sind zum Unterricht folgende Materialien mitzubringen:

Schreibzeug (Kugelschreiber, Bleistift, Radiergummi)

Lineal (Geodreieck)

Blätter (DIN A4 kariert und gelocht, ohne Rand)

Konzeptpapier (beschreibbares Abfallpapier)

Taschenrechner

Farbstifte (Tinte mit feiner Mine in den Farben rot, grün u. blau)

Hefter und Bücher für das jeweilige Unterrichtsfach

2 formatierte Disketten (werden mit einem Schulstempel versehen)

5. Schulbücher

Bis auf einen Eigenanteil werden Schulbücher ausgeliehen und sind pfleglich zu behandeln. (Schutzhülle)

6. Ihr Eigenanteil:

IT-Handbuch,

IT-Systemelektroniker/-in, Fachinformatiker/-in

Westermann-Verlag, ISBN 3-14-225042-5

Termin: 14 Tage nach Schuljahresbeginn

7. in besonderen Fällen

Klassenlehrer.